Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx19 H2 Typ FRE 759

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 1 von 7

Auftraggeber Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0131806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Freeze FRE 759 Тур Radgröße 7,5Jx19 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch- kreis- (mm)/ Mit-	Einpress- tiefe	last	Abrollumfang (mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
B5	FRE 759 B5 / Z17 Ø70,0-65,1	5/108/65,1	45	740	2260

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52050

Herstellerzeichen **ALUTEC Germany**

Radtyp und Ausführung FRE 759 Radgröße 7,5Jx19 H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungs-	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
	mittel		(Nm)	(mm)	
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	26	Multipack: 108A
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	28	Multipack: 108
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	30	Multipack: 77
S04	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	120	28	Multipack: 108
S05	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	115	28	Multipack: 108

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen

> DS Opel Peugeot Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx19 H2 Typ FRE 759
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citr. C4 Picasso/ Spacetourer 3 e2*2007/46*0356*	68-122	225/40R19	K1a K2b K7a T89 T93	A01 A12 A14 A19 A58 A60 S02
DS 7 Crossback	96, 130	205/55R19	A90 R09	A14 A19 A58
J	96, 130 203/35/(19 A30 K09 96-165 235/50R19 A12		S05	
e2*2007/46*0601*	96-165	245/45R19	A12	-
Opel Grandland X	88-130	205/55R19	A90	A14 A19 A58
Z	88-130	235/45R19	A90	S05
e2*2007/46*0597*	88-130	235/50R19	A01 A12 K2b	
	88-130	245/45R19	A12	
Opel Grandland X	88-130	205/55R19	A90	A14 A19 A58
Z	88-130	235/45R19	A90	R93 S05
e2*2007/46*0597*	88-130	235/50R19	A12	
	88-130	245/45R19	A12	
Peugeot 3008	73-133	205/55R19	A90	A14 A19 A58
M	73-133	235/45R19	A90	R93 S05
e2*2007/46*0534*	73-133	235/50R19	A12	
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 3008	73-133	205/55R19	A90	A14 A19 A58
M	73-133	235/45R19	A90	S05
e2*2007/46*0534*	73-133	235/50R19	A01 A12 K2b	
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 308, 308SW	60-165	225/35R19	T88	A12 A14 A19
L e2*2007/46*0405*	60-96,115	215/35R19	T85	A58 Car Flh S02
Peugeot 407/407SW	80-120	225/40R19	G16 T89 T93	A01 A12 A14
6**; 6*****; 6 e2*2001/116* 0292-0297,0312, 0328,0330-0332, 0336,0346,0352*; e2*2001/116*0369*; e3*2007/46*0062*	93-155	225/40R19	T89 T93 Z17	A19 Car Lim S02
Peugeot 5008	73-133	205/55R19	A90	A14 A19 A58
M	73-133	235/45R19	A90	R93 S05
e2*2007/46*0534*	73-133	235/50R19	A12	
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 5008	73-133	205/55R19	A90	A14 A19 A58
M	73-133	235/45R19	A90	S05
e2*2007/46*0534*	73-133	235/50R19	A12	
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 508 8 e2*2007/46*0080*; e2*2007/46*0081*	82-122	225/40R19	T93	A12 A14 A19 A58 Car Lim S04

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx19 H2 Typ FRE 759

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin- weise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 607 9 / 9***** e2*98/14*0199*	79-155	225/40R19	T93	A12 A14 A19 Pe8 S01
Volvo S60, -/BiFuel R, H e9*98/14, 2001/116* 0036,0044*	85-191	225/35R19	T88	A01 A12 A14 A19 B02 LV2 S03
Volvo V70, -/BiFuel S, J e4*98/14,2001/116* 0040,0061*	85-191	225/35R19	LV2	A01 A12 A14 A19 B02 X7V S03
Volvo XC70; V70 XC S e4*98/14*0040*, e4*2001/116*0040* - XC (Cross Country)	120-154 120-154	225/40R19 225/45R19	T93	A14 A19 A30 B02 KMV S03

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
_	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 7.5Jx19 H2 Tvp FRE 759 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 4 von 7

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwen-A19 det, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A60 Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kom-Car bilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 7.5Jx19 H2 Tvp FRE 759 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 5 von 7

- Bei Fahrzeugen mit ausschließlich 16 Zoll Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder K1a durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K7a An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 235/45R17, LV2 235/50R17 bzw. 235/40R18 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind, ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages (Volvo-Teile-Nr. 9473207) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahr-Pe8 zeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 309 mm an Achse 1.
- Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist **R09** (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit wahlweiser Serienbereifung 235/50R19 (u.a. Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx19 H2 Tvp FRE 759

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 6 von 7

- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführung Volvo V70 Cross Country X7V ww. Volvo XC70 (Typ B, S).
- **Z17** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 17-Zoll-Serien-Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55031318 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7,5Jx19 H2 Typ FRE 759

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 7

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 3. Dezember 2018 in Lambsheim statt.

Fahrzeug^e

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2018.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 3. Dezember 2018

Blauth

00308838.DOC